

Theologische

Zeitschrift.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Johann Chrys. Vogazhar.**

Nr. 4.

Samstag den 27. Jänner

1849.

Aus dem Hirtenbriefe

des hochwürdigsten Fürstbischöfs von Lavant
v. 15. Dec. v. J.

Eine zweite eben so wichtige als unerwartete Begebenheit für die Völker Oesterreichs ist die Kunde, daß unser guter Landesvater Kaiser Ferdinand I. am zweiten Tage des Christmonates I. J. dem Throne freiwillig entsagte, und die Krone an seinen geliebten Neffen, unsern nunmehrigen Kaiser Franz Joseph I. übertragen hat. Von einer Krone gedrückt, die in unsern stürmischen Zeiten zu einer Dornenkrone geworden, und überzeugt, daß es jüngerer Kräfte bedürfe, um das Werk einer neuen eben so weisen als umfassenden Staatsreform dauerhaft aufzuführen, hat Kaiser Ferdinand I. seine Völker der Gnade und dem besondern Schutze Gottes empfohlen, und uns in Uebereinstimmung mit seinem erhabenen Bruder, den hoffnungsvollen, thatkräftigen Franz Joseph I., nach dem Rechte der erblichen Thronfolge in Oesterreich als Kaiser gegeben. Der aufrichtige, tiefgefühlte Dank seiner Völker werde Ferdinand dem Gütigen hier — jenseits aber die Krone des ewigen Lebens zum wohlverdienten Lohne für die vielen schönen Beweise seiner ausgezeichneten Herzensgüte. Möge aber auch die Regierung unsers neuen Kaisers für die vielen Millionen seiner Unterthanen gesegnet sein!

Für eine glückliche segensreiche Regierung vereint zu beten ist unsere heilige Pflicht; denn eine jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt vom Vater des Lichtes. Jak. 1. 17.

In unserer vielbewegten Zeit, in der man so häufig die zartesten Bande zerreißt, halte ich mich als Oberhirt für verpflichtet, Euch meine theuersten Diözesanen bei dieser schönen Gelegenheit des Regierungsantrittes unseres neuen Kaisers an das zu erinnern, was ein katholischer Christ besonders in unsern Tagen seinem Kaiser schuldig ist, um das große Wort des Herrn treu zu erfüllen: »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist«. Matth. 22. 21.

In dem eben so schönen als allbekannten Bilde eines Bienenschwarms erblicken wir das zarte Verhältnis zwischen einem Landesfürsten und seinen Unter-

thanen. Habt Ihr das schöne Reich emsiger Bienen je aufmerksam betrachtet? In der Mitte des Bienenvolkes hat der Weisel, auch Bienenkönig genannt, seinen Thron. Um diesen reihen sich thätig die arbeitssamen Bienen, fliegen aus und ein, tragen Wachs und Honig und füllen ihre Zellen mit den Früchten ihres gesegneten Fleißes. Haben die Bienen ihren Weisel verloren, dann ist auch ihre Stärke und ihr Wohlstand dahin. Traurig zerstreuen sie sich, sterben ab, und ihr Reich hat ein Ende. So hat der allweise Weltlenker jedem Reiche auch ein weltliches Oberhaupt als seinen Stellvertreter zum Beherrscher gegeben, und ihm unter seinem Volke einen Thron errichtet, um an Gottes Staat das Recht zu sprechen, die Bosheit zu züchtigen, die Unschuld zu schützen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu wahren, so wie das Wohl seines Reiches zu fördern. So lange der Thron des Landesfürsten fest und unerschütterlich steht, der Landesfürst seine Völker mit dem Szepter der Gerechtigkeit und Milde regiert und die Unterthanen mit kindlichem Vertrauen dem allgemeinen Landesvater ergeben, den Gesetzen gewissenhaft gehorsam sind, blühen auch Künste und Wissenschaften, gedeihen Handel und Ackerbau, herrscht Wohlstand und Segen im glücklichen Lande. — Fängt man dagegen an, am geheiligten Throne zu rütteln, dem Landesfürsten den Gehorsam, dem Gesetze die Achtung zu versagen, wollen jene herrschen, die gehorchen sollen, dann werden nur zu bald die Grundfesten des Staates erschüttert, das Reich durch Empörungen, Raub und Kriege geschwächt, seinen innern und äußeren Feinden zur Beute. Der Handel stockt, der Handwerker darbt, der Bauer verarmt, und in wenigen Monaten wird der Segen vieler Jahre verschlungen. Das Reich wird einem kranken Körper gleich, der seiner Auflösung entgegen eilt; und an ihm geht nur allzubald in Erfüllung, was einst Christus gesprochen: »Jedes Reich, das in sich selbst uneins ist, wird verwüstet werden und ein Haus wird über das andere fallen!« Luk. 11. 17. Dieses lehret uns die Geschichte der Völker und Reiche. Darum ist der Thron des Regenten als der Mittelpunkt der Einigkeit und Stärke in jedem geordneten Staate dem Volke ein Heiligthum,

der Landesfürst eine geheiligte Person, und die erste Pflicht der Unterthanen Achtung und Ehrfurcht gegen den rechtmäßigen Herrscher, als Gottes-Stellvertreter, der ein Gesalbter des Herrn ist. So lehret uns die Religion. »Fürchtet Gott, und ehret den König (Kaiser).« 1. Pet. 2. 17. Es gibt keine Gewalt, außer von Gott, und welche besteht, ist von Gott angeordnet.« Röm. 13 1.

Sollten böswillige Menschen zu Euch kommen und über den Kaiser schlechte Reden führen, habet mit ihnen keine Gemeinschaft und erinnert euch, was der Geist Gottes sagt: »Mein Sohn! fürchte Gott und ehre den König (Kaiser), und mit den Aufwiegern lasse dich nicht ein.« Sprichw. 24. 21 — Eine zweite Pflicht, die wir dem Kaiser und seiner Regierung schulden, ist ein kindliches Vertrauen. Schon über 600 Jahre leben die Völker Oesterreichs glücklich unter dem milden Szepter des Hauses Habsburg, dessen großer Ahnherr der eben so tapfere als gerechte und fromme Rudolf I. war. Die größten Stürme hat Oesterreich unter den Kaisern dieses Hauses glorreich bestanden, hat innere und äußere Feinde glücklich besiegt, hat sich zu einer der größten Mächte Europa's emporgehoben, und hat den heiligen katholischen Glauben unter uns gerettet und treu bewahrt. Nun hat uns Ferdinand der Gütige eine freiere, den Verhältnissen der Zeit angemessenere Regierungsform gegeben und seinen Unterthanen viele und große Rechte gewährt. Und was Ferdinand I. großmüthig zugestanden, das wird uns Kaiser Franz Joseph I. nicht verkümmern, sondern vervollständigen und in's Werk setzen. Dafür bürget uns sein Kaiserwort, und dafür gebühre ihm unser volles Vertrauen. Sollten indessen unruhige Menschen mit allen diesen Zugeständnissen noch nicht zufrieden sein, so gebet solchen Wählern kein Gehör, und vergesset nie, daß auch der liebe Gott es nicht Allen recht machen könne. — Damit uns die zugestandenen Rechte zum Segen werden, so sind wir dem Kaiser und seinen Stellvertretern Gehorsam schuldig. In einem Reiche, wo alle regieren und Niemand gehorchen wollte, wäre nicht gut zu sein. Darum fordert Gott mehr Gehorsam als Opfer. Für das Opfer des Gehorsams werden uns aber die besten Güter des Lebens: Friede und Sicherheit unserer Person und unseres Eigenthums zu Theil.

»Seid daher der Obrigkeit unterthan um Gottes Willen, sei es dem Könige (Kaiser), welcher der Höchste ist, oder den Statthaltern als solchen, welche von ihm abgeordnet sind zur Bestrafung der Uebelthäter und zur Belobung der Braven, denn so ist es der Wille Gottes, daß Ihr durch Rechtthun die Unwissenheit thörichter Menschen zum Schweigen bringet, als solche, die wahrhaft frei sind, aber nicht als solche, die zum Deckmantel der Bos-

heit die Freiheit mißbrauchen.« 1. Petr. 2. 13. — 16. So ermahnt uns der heilige Apostel Petrus.

Wenn Euch aber unzufriedene Menschen je zum Ungehorsamen reizen, gebet ihnen die Worte des heil. Apostels Paulus zur Antwort:

»Wer sich der Obrigkeit widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes, und die sich widersetzen ziehen sich selbst Verdammniß zu. Denn die Obrigkeiten sind nicht den guten Werken, sondern den bösen furchtbar. Willst du die obrigkeitliche Gewalt nicht fürchten, so thue Gutes, und du wirst von ihr Lob erhalten; denn sie ist Gottes Dienerin, dir zum Besten.« Röm. 13. 2 — 4.

Wer erinnert sich nicht mit Behnuth an die schweren langen Kriegs- und Hungerjahre, und wie geduldig dem Kaiser treu ergeben und gehorsam waren damals die Bewohner Oesterreichs! Gott gab uns nun mehr als 30 Friedensjahre voll Glück und Segen, der Wohlstand blühte auf, und welche Empörungen, welche schauerhafte Bürgerkriege haben wir erlebt! Sollte Gott einen solchen Ungehorsam nicht strafen? — Sollte Euch Jemand bereuen wollen, die Steuern nicht zu zahlen, die Abgaben nicht zu leisten, saget ihm gerade heraus, was der heil. Paulus den Römern 13. 5.—8. schreibt: »Es ist euere Pflicht, gehorsam zu sein nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen; denn darum zahlet ihr auch Steuern, denn sie (der Landesfürst und seine Stellvertreter) sind Diener Gottes, die eben hiefür dienen. Gebet also Jedem, was Ihr schuldig seid, Steuer, dem Steuer, Zoll dem Zoll, Ehrfurcht, dem Ehrfurcht, Ehre dem Ehre gebührt. Bleibet Niemanden etwas schuldig, als daß Ihr einander liebet.«

Auch die unzufriedenen Juden verjuchten Jesum: »Meister, was meinst du: Ist es Recht dem Kaiser Zins zu geben?« Der göttliche Lehrer sprach: »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.« Matth. 12. 21. — Geben darum auch wir gerne und willig dem neuen Kaiser, was des Kaisers ist, dann wird uns auch unser geliebter Kaiser Franz Joseph I. geben können, was des Volkes ist: Recht und wahre Freiheit, Schutz und Sicherheit.

Mit der neuen freien Regierungsform kommen auch neue Pflichten, welche die Unterthanen gegen den Kaiser zu erfüllen haben. Eine solche Pflicht ist die gewissenhafte Wahl der Abgeordneten (Deputirten) zum Reichstage. Hat der gute Kaiser seinen Unterthanen das Recht zuerkannt, aus ihrer Mitte Männer zu wählen, die mit dem Kaiser neue Gesetze zum allgemeinen Wohle geben und berathen sollen, so haben die Wähler die schwere Gewissenspflicht, rechtschaffene, erfahrene und einsichtsvolle Männer, als wahre Väter des Vaterlandes, zu bestimmen, solche die Gott fürchten, das

Recht lieben, und sich allgemein eines guten Rufes erfreuen, abzuordnen, damit sie dem Kaiser und seinen Ministern rathen, was Recht und Pflicht ist, aber nicht die Reichsversammlung verwirren. — Wehe darum allen jenen Gemeinden, die entweder unwissende oder gewissenlose Menschen, die ihnen goldene Berge versprechen, zur Reichsversammlung schicken, Leute, welche durch Bestechlichkeit, Unbesonnenheit oder Partheilichkeit die Versammlung an der großen, schweren Aufgabe nur hindern und das ganze Reich in die größte Gefahr bringen. Alles Unheil, was solche Männer anstiften, liegt schwer am Gewissen ihrer Wähler. Und mögen sie auch etwas zum Besten Derer, die sie geschickt, durchsetzen, aber mit Unrecht beschließen, so wird es Gott nicht bestätigen und zum Verderben werden lassen. Gott läßt seiner nicht spotten. »Wehe euch, die ihr das Gute böse und das Böse gut nennt. Wehe euch, die ihr weise seid in eueren Augen und klug für euch selbst, die ihr den Gottlosen Recht gebet um der Geschenke willen, und dem Gerechten sein Recht nehmet,« spricht Gott durch seinen Propheten Isaias 5. 20. — »Darum ist ergrimmt der Zorn des Herrn wider sein Volk; er streckt die Hand da wider aus, und schlägt es, daß die Berge bebren, und ihre Leichen wie Koth in den Gassen liegen.«

Der gute Kaiser hat seinen Unterthanen eine größere Freiheit gegeben, zu reden und zu schreiben, Schriften zu drucken und zu verkaufen. Mit dem Guten ist aber auch das Schlechte freier geworden. Schlechte Bücher und Lügenschriften werden nun ohne Maß im Lande verbreitet, die Menschen irre geführt und zum Bösen aufgestachelt. Schlechte Zeitungen und Flugschriften sind die gefährlichsten Feinde im Lande, stören Ordnung und Ruhe, mordden Unschuld und Recht, rauben die Ehre und verderben gute Sitten. Die Unterthanen sind darum im Gewissen verpflichtet, sich und die Ihrigen vor dergleichen verderblichen Büchern und Schriften zu bewahren, und nicht zu schlafen, während der Feind Giftkraut aussäet. Je größer unsere Freiheit ist, desto größer ist auch unsere Verantwortung.

Wir haben als gute Unterthanen noch eine heilige Pflicht zu erfüllen:

Für unsern Kaiser zu beten, besonders in unserer Sturmbewegten Zeit. »Darum ermahne ich vor allen Dingen — mit dem heil. Paulus — daß Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksgaben geschehen für alle Menschen, für Könige (Kaiser) und für alle Obrigkeiten, damit wir ein ruhiges stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; denn dieses ist gut und Gott wohlgefällig. 1. Tim. 2. 1.—3. Lasset uns daher in unserm Gebete unseres jungen, hoffnungsvollen Kaisers besonders jetzt eingedenk sein, und den Vater des Lichtes, von dem jede gute Gabe kommt, bit-

ten, er wolle ihn mit Weisheit und Stärke ausrüsten, ihm immer kluge Rätze und treue Minister geben, damit er seine Völker weise regiere und das angefangene Werk einer neuen Verfassung gut vollende.

»Wenn der Herr das Haus nicht bauet, so bauen die Arbeiter (am Reichstage) umsonst; wenn der Herr die Stadt (Oesterreich) nicht behüthet, so wachet der Hüther vergebens.« Psalm. 126. 1. Auch bei der Regierung ist an Gottes Segen Alles gelegen.

Zum glücklichen Regierungs-Antritte unseres allergnädigsten Kaisers Franz Joseph I. wird darum angeordnet, daß an allen Seelsorge-Stationen der Lavanter Diözese, wo solches noch nicht geschah, am 31. Dezember d. J., als am Sonntage vor dem neuen Jahre, oder an einem nachfolgenden geeigneten Sonn- oder Feiertage ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, bei demselben dieser Hirtenbrief abgelesen, oder eine angemessene Predigt nach dem Inhalte dessen vorgetragen, und am Ende das Te Deum laudamus mit dem Versikel: *Salvum fac Domine imperatorem nostrum Franciscum Josephum*, mit der Oration: *Quaesumus, omnipotens Deus, ut famulus tuus Franciscus Josephus, imperator noster, etc. abgesungen werde.*

Auch ist beim h. Messopfer im Canon am bestimmten Orte zu commemoriren: *Et pro Imperatore nostro Francisco Josepho*, so wie das Gebet für den Kaiser Franz Joseph I. bei den gewöhnlichen Andachten zu verordnen.

Fürstbischöfliches Lavanter Ordinariat zu St. Andrá, am 15. Dezember 1848.

Anton Martin,
Fürstbischof.

Der Bischof Roman Sebastian.

Vivit Dominus, quia rectus es tu et bonus ... sed satrapis non places.
1. Reg. 29, 6.

»Ich habe einen guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt!« Mit diesem Bewußtsein konnte der greise Fürstbischof, Roman Sebastian Zängerle seinen Hirtenstab niederlegen, als bald nach den politischen Nequinoctialstürmen des vorigen Jahres Gott ihn rief, die Krone der Gerechtigkeit zu empfangen. Sein fast 24jähriges Episkopat war ein ununterbrochener Kampf für die Freiheit der Kirche gegen die Zwingherrschaft des Josephinismus. Roman war, um seinen Geist und Wandel aufs bündigste zu bezeichnen, ein Gerechter, der aus dem Glauben lebt. In dem durch Ordenszucht und Pflege der Wissenschaft gleich ausgezeichneten Benediktinerstifte zu Wiblingen gebildet, war Roman schon als junger Priester vom echt kirchlichen Geiste durchdrungen, der durch fortgesetztes Studium und Ascese immer mehr in ihm erstarkte, und, als er

den Bischofsstuhl der seit zwölf Jahren verwaisen Sektierer Diöcese bestieg, der österreichischen Bureaukratie sowohl, als der unkirchlichen Fraktion des Clerus einen wahren Felsenmann entgegenstellte. Heiter, leutselig, gastfreundlich, geistreich, unterhaltend in der Conversation des Privatlebens — welche Eigenschaften auch die ihm minder gewogenen Stände ihm nicht absprachen — wurde er doch von Vielen ein schroffer, starrsinniger, unbegabter Mann gescholten. Und fürwahr! auf kirchlichem Gebiete stand Roman wie eine Säule, wie eine eiserne Mauer, die aller Papierrollen, die man gegen sie heranwälzte, aller Pfeile, mit denen die Kritik sie beschoss, gleichsam spottete. Man fand seine Sprache, die man nicht verstand, unerhört; sein Benehmen, das dem Staatssystem nicht ganz entsprach, unerträglich; mit den andern Oberhirten verhandelte man so leicht, nur nicht mit Roman; kurz, es ging da Vielen, wie jenem Prätor zur Zeit des großen Basilus, welchem dieser sagte: »Du hast vielleicht noch keinen Bischof gesprochen«. Roman, der Bischof, stand ja in den frühern Jahren ziemlich vereinzelt auf dem Kampfplatze, und erst am Abend seines Lebens ward ihm die Freude, mit seinem würdigen Metropolit engeren Beziehungen anzuknüpfen. Wie rührend war zu schauen der Wettstreit der Demuth, mit welcher einerseits der jugendliche Metropolit den greisen Suffragan, als Lehrmeister und Vater ehrte, andererseits dieser jenen als seinen kirchlichen Obern venerirte und die frühere kanonische Ordnung wiederherzustellen sich beschloß. Die Bedürfnisse der neuesten Zeit wohl begreifend (wie sein letztes Hirtenschreiben kund gibt) hatte Roman kurz vor seinem Hinscheiden zu einer gemeinsamen kirchlichen Berathung aufgefordert, die später in Salzburg wirklich Statt fand. Auch mit andern Bischöfen unterhielt er gerne brüderliche Verbindung, innig überzeugt, daß, nach den Worten Zyprians, »der Episkopat Einer sei, wovon die Einzelnen (Bischöfe) ihren Theil (Diöcese) in Gemeinschaft des Ganzen inne haben«. *Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur.* —

Im Geiste der kirchlichen Einheit und Katholizität war Roman auf den Stuhl Petri angeschlossen, von wannen er, unbeirrt durch politische Hemmnisse, die nothwendigen Indulgenzen und Fakultäten sich erbat*). Er bewahrte stets ein freundschaftliches Verhältniß mit den apostolischen Nuntien, deren einer mit Anspielung auf seinen Namen ihn als einen echt katholischen Hirten pries. Er verehrte und förderte alle heiligen Einrichtungen der Kirche, daher auch die religiösen Orden — ein wahrer Römling und Ultramontan, ja sogar Ultramarin, indem er aus seiner Diöcese reiche Gaben über den Ocean sendete zur

Unterstützung der nordamerikanischen Missionen, wie auch an die Maroniten des Libanon und zum heiligen Grabe in Jerusalem.

»So wahr der Herr lebt,« sprach Achis zum König David, »du bist ein guter und gerechter Mann; aber — den Satrapen gefällst du nicht!« — Roman war nichts weniger, als Josephiner und Kanzleiman. O großes Unglück für seine äußere Ruhe. Daher kläglich, unausgesetzter Conflict, mit den politischen Behörden. Es ist weltbekannt, mit welchem Starrsinn die österreichische Bureaukratie bis in die neueste Zeit an jenen staatskirchlichen Verordnungen hält, die alle Päpste von Pius VI. bis Pius IX. als ein großes Kirchenunrecht und Kirchenverderben beklagt haben. Um nur Einiges aus der langen Leidenszeit Roman's zu erwähnen, — man sah politischerseits die kirchliche Ehegesetzgebung, in so weit sie nicht mit der bürgerlichen übereinstimmte, als nicht vorhanden und nicht verbindlich an — man untersagte dem Ordinariat, auf ein Ansuchen der Brautpersonen um die geistliche Dispens vom Aufgebote zu dringen, obwohl diese für jeden Fall der erteilten politischen Dispens um der Eintracht willen zugesichert war, und nur das Princip der selbstständigen Kirchengewalt aufrecht erhalten werden wollte — man erklärte das bloße Androhen der Exkommunikation unverbesserlicher Concubinäre, gegen welche der weltliche Arm durch Jahre vergebens angerufen worden, als eine nicht zu duldennde Anmaßung — man drohte mit polizeilichem Einschreiten gegen eine vom Bischof projekirte Verbesserung im Abhalten der Kirchenkatechesen — man drang gebieterisch auf die kirchliche Einsegnung von notorisch unbusfertig Gestorbenen, wegen deren Verweigerung der greise Oberhirt sogar mit der Temporalienperre bedroht, und die ihm gehorsamen Geistlichen unnachsichtlich gestraft wurden — kurz der vieljährige Lauf der Verhandlungen stellte durch eine Menge Thatsachen klar heraus (was auch zuweilen mündlich ausgesprochen wurde), daß man nur Eine höchste Gewalt im Staate anerkenne, der die Kirche auch in rein geistlichen Dingen gehorchen müsse, und daß die Gesetzgebung der Kirche nur in so weit gelte, als sie den Anordnungen des Staates nicht entgegen ist. Daher als Bischof Roman in der Controverse wegen des kirchlichen Begräbnisses auf eine Anfrage in Rom zum Behuf einer authentischen Auslegung der kanonischen Vorschriften hindeutete, rief man mit Entrüstung über solche hierarchische Vermessenheit: »Wie, der Bischof wagt es, den Papst über den Kaiser zu stellen?« Kurz nach dem Tode des standhaften Dulders erschien über den streitigen Gegenstand ein Ministerialerlaß, der dem Oberhirten seine Renitenz verweisen und ihn über den wahren (?) Sinn des kanonischen Rechtes, wie auch über die politischen Verordnungen der achtziger Jahre aufklären sollte. Bei solchem diametralen Gegensatz der Principien, wie war da eine Vereinbarung und Freundschaft möglich? — Ich begreife recht wohl, warum die Kirche manche

*) Rom hat sein Verdienst anerkannt und seinen an den heiligen Stuhl gerichteten Bitten mit den größten Concessionen entsprochen; denn »einem solchen Bischof,« hieß es dort, »kann man nichts abschlagen.« Es ist bekannt, daß Papst Gregor XVI. ihn zum Hausprälaten und assistirenden Bischofe am vatikanischen Throne ernannt habe. — Einen weltlichen Orden hat der kirchliche Mann nicht erhalten.

Bischöfe, die eigentlich nur als Bekenner starben, doch als Martyrer verehrt, wie z. B. den h. Eusebius von Vercelli. Roman war bereit auch sein Leben für die Wahrheit hinzuopfern. Alle Androhungen schimpflicher Serenaden, alle Befürchtungen blutiger Auftritte, die man seiner Verweigerung eines unkirchlichen Begehrens zur Schuld rechnen wollte, konnten den schon dem Tode nahen Greis nicht bewegen, sein Gewissen zu verletzen. Schon in früheren Jahren stellte ein einflußreicher Fürst auf höfliche Weise ihm eine Amotion in Aussicht, indem er sagte: »Man wird sie etwa befördern, und wir werden Sie verlieren müssen.« Doch was vermochten solche Schreckschüsse gegen den, der, wie er selbst sprach, die Kanönen mehr fürchtete, als die Kanönen? —

Uebrigens darf hier — zur verdienten Ehre der frommen Dynastie Oesterreichs nicht unerwähnt bleiben, daß sowohl Kaiser Franz als Kaiser Ferdinand den glaubenskräftigen Prälaten mit ausgezeichnete Huld behandelten und in seinen häufigen, aber nothwendigen Rekursen ihm fast jeberzeit das Recht zuerkannten *). Auch die höhern Staatsbeamten in Wien, vor denen Roman in noch rüstigerem Alter oft persönlich erschien, um ihnen einige dogmatisch-asketische Lehrstunden zu ertheilen, konnten der Gewalt seiner Rede schwer widerstehen, die von Klarheit des Geistes und Glaubensfülle zeugte. Dieselben Eigenschaften bewunderten die Staatsmänner an seinen schriftlichen, von ihm selbst konzipirten Eingaben, deren manche, weil man sie weder widerlegen konnte, noch approbiren wollte, noch jezt einer Erledigung harren. Leider haben diese maßlosen Schreibereien die Klarheit des einfachsten Gegenstandes nur verdunkelt, die Hitze des Streites nur vermehrt — gegen den Willen des Bischofs, der zu mündlicher Verständigung stets bereit war und das Kanzleisystem, auch im eigenen kirchlichen Regiment, nicht liebte. Er duldete daselbe als ein nothwendiges Uebel seiner Zeit, und war sehr geneigt, kirchliche Gegenstände, auch von größerer Wichtigkeit, durch mündliche Besprechung zu erledigen, ohne daß sie in der Konsistorialkanzlei schriftlich präsentiert, registriert, referirt u. zu werden brauchten. Obwohl in allen Dingen gern die Rathschläge Anderer hörend und benützend, vermied er doch sorgfältig, die Ausübung seines Hirtenamtes von einer gleichsam neben dem Ordinarius bestehenden geistlichen Behörde abhängig zu machen; denn, »das Ordinariat, sagte er ganz richtig, bin ich.« Es ist daher gewiß ein lächerlicher Wahn, wenn man bei diesem Manne eine sogenannte

Samarilla witterte, deren Einfluß ihn zu so unbezwinglichem Widerstand gegen die Behörden aufgehetzt. Alle, die ihn näher kennen, sind von seiner Selbstständigkeit und Charakterstärke überzeugt, welche bis zu seinem Tode sich gleich blieb. Bischof Roman war ein edler Ken, der in eigener Kraft für Gottes Sache rang; Roman war ein Mann — ein Mann voll des Glaubens und heiligen Geistes. — *) Dr. Alois Schör.

Fortsetzung folgt.

Emanzipation der Juden.

Die Frage über die Emanzipation der Juden hat die gespannteste Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung in Anspruch genommen, seitdem dieselbe vorzüglich die Kammern Baierns, Preußens und Englands so lebhaft beschäftigte. Auch in unserm constitutionellen Oesterreich dürfte sie gar bald zum Gegenstande heftiger Debatten werden. Um diese zu ihren Gunsten zu lenken, haben die Israeliten Prag's laut eines Berichtes des Lloyd aus Prag v. 28. December v. J. einige ihrer beredtesten Mitglieder an den Reichstag zu senden beschloffen, um demselben die Nothwendigkeit der Emanzipation von moralischer und politischer Seite darzustellen. Schließlich bemerkt der erwähnte Bericht: »Es ist eine üble Politik, der Masse die Fehler Einzelner entgelten zu lassen«.

Wir sind weit entfernt, diese Bestrebungen der Juden nach politischer Gleichberechtigung tabeln zu wollen; hat ja doch auch die katholische Kirche selbst zu allen Zeiten die Entfernung des auf ihnen lastenden Druckes angestrebt. Beweis dessen sind die zahlreichen zu ihren Gunsten und zu ihrem wirksamen Schutze erlassenen kirchlichen Dekrete, welche selbst die jüdische Synode von Paris, unter Napoleon, veranlaßten, im Namen des ganzen Volkes dem Oberhaupte der katholischen Kirche für den ihm zu allen Zeiten gewährten Schutz den gebührenden Dank auszusprechen.**)

Auch wir werden keinen Augenblick anstehen, es als eine üble Politik zu bezeichnen, wenn man die Fehler Einzelner der Masse entgelten will. So sehr wir jedoch den Juden den Vollgenuß bürgerlicher Rechte gönnen, so bestimmt wagen wir auch den Ausspruch: Die Juden können nicht emanzipirt werden, bis sie sich nicht selbst emanzipirt d. h. Juden zu sein aufgehört haben. — Die Emancipation der Juden kann nur von ihnen selbst und von Gott ausgehen; und den Satz von der oben berührten üblen Politik getrauen wir uns rücksichtlich der Juden mittelst Umsetzung also aus-

*) Auch die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses waren ihm stets sehr gewogen und unterstützten seine kirchlichen und gemeinnützigen Bestrebungen mit ausgezeichnete Munificenz — zum Aerger seiner Gegner. — Voll Vertrauen auf seine entschiedene Frömmigkeit beehrten oft Personen des höchsten Ranges seinen Segen wie die Herzogin von Parma, Maria Ludovika, die auf ihrer oftmaligen Durchreise durch Prag ihn gewöhnlich besuchte und an seinen Gesprächen sich erbaute. — Die Herzogin Julie von Anhalt-Köthen reiste einige Monate vor ihrem Tode nach Prag in der einzigen Absicht den Segen dieses Gottesmannes zu empfangen.

* Der Verfasser wünscht, daß diese Schilderung in mehreren Zeitschriften abgedruckt werde. — Nächstens wird er eine zusammenhängende, speculative und doch soviel möglich populäre Einleitung in die Theologie für die »Theologische Zeitschrift« einfinden, um eine gründliche Erkenntnis des katholischen Christenthums, gegenüber der unseligen Begriffsverwirrungen der Zeit, zu fördern.

** S. die Aufzählung jener Erlasse und die Dankadresse bei Rab. Drach: Harmonie entre l'Église catholique et l'ancienne Synagogue, ou Perpétuité du Catholicisme.

zusprechen: Es ist eine üble Politik die Fehler der ganzen Masse Einzelnen entgelten zu lassen. Daß wir nicht zu viel behauptet haben, soll I. aus dem Geiste und Wesen des modernen Judenthums völlig klar werden. Daß aber die redlich gefaßte Voraussetzung, »durch die Emanzipation könnte der Jude zu einer höhern sozialen Bildung erhoben, von seinen sittlich-sozialen Gebrechen geheilt werden,« eine bloße Voraussetzung und weiter nichts sei, werden II. Belege aus der Erfahrung zur Genüge darthun.

I.

Soll der Geist und das Wesen des modernen Judenthums gehörig gewürdigt werden, so ist vorher wohl eine richtige Auffassung des Judenthums überhaupt vonnöthen.

Das gesammte heutige Judenthum zerfällt seit 754 n. Ch. in 2 Secten: a) die gar unbedeutende der Karaiten (in Odeffa, Krim, Alexandrien, Jerusalem), welche gegen das Ansehen der Tradition protestirend bloß an die Worte der h. Schrift und namentlich den Pentateuch sich hält, und b) die Talmudisten, die heutigen Pharisaer, welche überall verbreitet sind und im Gegensatz zu den Vorigen die Tradition weit über die Schriftstellen setzen, die sie gleich jenen ihren Vätern nach ihrem Gutdünken auslegen. Von diesen ist hier die Rede. — Der Geist und das Wesen dieses talmudischen Judenthums kann aus keiner andern Quelle mit solcher Klarheit und Bestimmtheit eruiert und erkannt werden als eben aus der Verfassungsurkunde desselben — dem Talmud selbst — wozu es auch benannt wird. (Der Talmud ist den Juden unserer Zeit das, was dem Mahomedaner der Koran, dem Christen die h. Schrift. Er entstand durch das thätige Sammeln, Ordnen und Erläutern alles durch die Tradition Ueberkommenen und zerfällt in die Mischnah und Gemara. Die Mischnah (das 2. Gesetz) enthält die Sammlung der Satzungen und Aussprüche der ältesten jüdischen Lehrer kurz vor und nach Ch. und wird in 6 Sedarim (Ordnungen) und diese wieder in 60 Massichthoth (Tractate) eingetheilt. Die Erläuterung der Mischnah enthält die Gemara, im 3. Jahrh. von R. Johanan Ben-Elieser und im 6. durch R. Joseph redigirt, daher die jerusalemische und babylonische G.) Daß der Talmud die Grundlage der jüdischen Verfassung bilde, und eine für alle Juden zu allen Zeiten bindende Kraft habe, könnte umständlich auseinander gelegt werden; es genüge aber zur Bekräftigung dieser Aussage das allen orthodoxen Juden gewichtvolle Ansehen des Maimonides, des eigentlichen Schöpfers der jüdischen Dogmatik. Maimonides lebte im 12. Jahrh., wo die mahomedanische Litteratur und neben ihr die jüdische in Spanien im höchsten Flor stand. Ein Schüler des berühmten Ebn Esra, mit einer ungeheuren Gelehrsamkeit ausgerüstet, unternahm er es das Judenthum dadurch zu verjüngen, daß er dem Rabbinismus (Talmudismus) eine philosophische Grundlage gab. Er hieß der »treue Lehrer,« der

»große Adler,« der »Ruhm des Morgenlandes« und das »Licht des Abendlandes.«) In der Vorrede zu seinem Jad Khazaka (ein Auszug des Talmud) bemerkt Maimonides: »Alles was der babylonische Talmud enthält, hat Geltung für alle Israeliten und für ewige Zeiten. Jede Stadt und jedes Land ist gehalten, den von den Talmudischen Weisen angeordneten Gebräuchen unbedingt sich zu unterwerfen, und ihre Beschlüsse sämmtlich heilig zu halten.« Diesem angesehensten jüdischen Dogmatiker gemäß, wie auch nach den Aussprüchen aller jener Juden, welche noch auf positivem Glaubensgrunde festhalten, ist der Talmud den orthodoxen Juden das nämliche, was den Christen die hl. Schrift, so daß man mit der Abschaffung des Talmud auch Jude zu sein aufhört; daher ein Blick in denselben es zur Genüge ins Licht stellen wird, ob das Judenthum seiner ganzen Richtung, so wie seinen Lebensgrundsätzen nach in den Verband mit den übrigen Staatsbürgern hineinpast, mögen diese 1.) irgend welcher, oder 2.) keiner christlichen Religion angehören.

1. Welche mißliche Störung ihrer heiligsten Interessen so viele Millionen Staatsbürger (wenn wir auf Oesterreich Rücksicht nehmen,) bei der bürgerlichen Gleichstellung einiger 100000 Juden zu gewärtigen haben, fließt unmittelbar aus dem Folgenden. Ein Hauptvorwurf, welcher das Judenthum trifft, und im Wesen desselben begründet ist, besteht darin, daß es durchaus intolerant sei, indem es die Person der vermeintlich Irrenden mit dem vermeinten Irrthum verwechselt, und förmlichen Haß gegen alle Nicht-Juden predigt. In dieser Hinsicht sticht vor Allem die Art verlegend hervor, in welcher der besagte Talmud dem Stifter des Christenthums begegnet. Es ist kaum eine Makel denkbar, mit der er sein Andenken nicht begeistern würde, es gibt kein so gemeines Schimpfwort, daß er nicht zum Ausdruck seines tödtlichen Hasses auf ihn angewendet hätte. Der Talmud hat den Namen »Jesus« boshafter Weise verstümmelt, um ihn mißdeuten zu können, nennt Christum Gottesläugner, Abgott, Beel-Deor (ein moabitischer Göze, dem die moabitischen Jungfrauen ihre Anschuld preisgeben mußten); — mit einem Gewebe schändlicher Lügen hat er die Geschichte seines Lebens entstellt, und — zur Empörung jedes christlichen Gemüthes ihm nach seinem Tode den tiefsten Abgrund der Hölle zum Aufenthalte angewiesen, wo er in ewige Zeit sein lasterhaftes Leben abzubüssen verurtheilt sei. Zur Rechtfertigung dieser allgemein gestellten Anschuldigung des Talmud genüge nur Ein Beispiel.

Im Tractate Gittin a) wird gemeldet, daß ein gewisser Dufelos, Schwesternsohn des Titus, als er den jüdischen Glauben anzunehmen beabsichtigte, diesen Titus und Bileam durch Nekromanzie und Zauberei aus der Hölle heraufbeschworen und sie nach denen gefragt habe, welche in der andern Welt hochgeehrt seien. Sie antwor-

a) Fol. 37, col. 1.

teten: »Israel.« Er (Dnfelos) ging dann hin, und beschwor auch den sündhaftesten Israeliten, (Jesus, wie unzweifelhaft aus dem 5. Kapitel des Buches Mesachim hervorgeht,) und fragte ihn: »Wer ist in jenem Leben hochgeachtet?« und er antwortete: »Die Israeliten.« Dnfelos fragt weiter: »Soll man auch ihnen anhängen? Er antwortete: Suche, was zu ihrem Besten, und nicht zu ihrem Bösen gereicht; wer die angreift, der thut so viel als griffe er seinen Augapfel an. Dnfelos fragt weiter: »Worin besteht deine (Jesus) Strafe?« Und er gab zur Antwort: In dem siedenden Koth (Zoa rotachat); denn der Herr (d. i. der Rabbinische Lehrer) hat gesagt: »Wer der Weisen Wort verhöhnt, der wird in dem siedenden Koth bestraft.« —

Anderer mit dem eben vorgeführten übereinstimmenden Belege, welche Eisenmenger *) dem Buche „Nezach Jesral“ und dem Buche „Emek-hamelech“ entlehnt, nicht zu gedenken, weise ich hin auf die unbestrittene Thatsache, daß die Juden selbst Maßregeln für nothwendig erachteten, die plumpestes und derbsten Stellen des Talmud, die über Christum handeln, der Aufmerksamkeit der Christen zu entziehen. Man lese in dieser Hinsicht die im Jahre der Welt 5391 von einer Synode polnischer Juden erlassene Verordnung, deren Inhalt sich in einem englischen Werke abgedruckt findet, welches den Titel führt: A short and easy method with the Jews etc by the Rev. Charles Leslie, London 1812, aus welcher nur Folgendes herausgehoben werden mag: »Aus diesen Gründen gebieten wir euch, daß, wo ihr in Zukunft eine neue Ausgabe dieser Bücher veranlassen solltet, ihr jene Stellen, wo von Jesus von Nazareth die Rede ist, weiß lasset, und daß ihr allda einen Kreis machet, wie diesen ○; und jeder Rabbi soll instruiert werden, das an diesen Stellen früher Ausgedruckte seinen Schülern mündlich zu überliefern.« — Zum Beweise, daß dieses Dokument authentisch ist, dient der Umstand, daß in den Ausgaben des Talmud seit jener Zeit her die betreffenden Stellen wirklich getilgt, und der Raum leer gelassen ist.

Nun wird die Frage: »Ob man jene für die politische Gleichstellung mit den christlichen Glaubensgenossen mündig erklären könne, welche an einer Religionskunde festhalten, festhalten müssen, die das Andenken des Stifters des Christenthums mit solchen schändlichen Insamien besudelt?« nicht lange auf Antwort warten lassen. Vom christlichen Standpunkte aus kann man nicht umhin, sich gegen die Aufnahme dieses unglücklichen Volkes in den politischen Verband entschieden zu verwahren, bis es sich nicht durch aufrichtige Bekehrung vorerst selbst emanzipirt hat. So lange die Juden durch ihren unauflöschlichen Haß gegen das Christenthum und dessen göttlichen Stifter die solidarische Verantwortlichkeit für die Schuld ihrer Väter übernehmen, und das Blut des Gottmenschen auf sich kleben lassen, so lange werden sie ein unter allen

Völkern zerstreut lebendes Volk bleiben müssen, so lange wird die göttliche Gerechtigkeit dieses Blut von ihnen fordern. Moses und seine Propheten haben ihm dieses vorhergesagt; Christus und die Apostel haben es ihm wiederholt und die Geschichte von mehr den 18 Jahrhunderten hat diese Vorhersagung volle Wahrheit werden lassen. So wenig diese umgestossen werden können, so wenig kann die Geschichte dieses Volkes anders sich gestalten, mögen auch noch so viele Juliane die Vorhersagungen Christi lägen strafen wollen. Ein solches Bekenntniß wagen wir vom christlichen Standpunkte aus mit voller Bestimmtheit auszusprechen.

Schluß folgt.

Kirchliche Nachrichten.

In Gaeta war am Neujahrstage ein sehr wichtiges Dokument erschienen. — Se. Heiligkeit Pius IX. bekennt darin vor der ganzen Welt, wie Er auf jener friedlichen Stätte seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes erwartet habe, daß Seine verführten Söhne ihre Reue über die begangenen Ruchlosigkeiten an den Tag legen und zu den Pflichten der Treue und Unterwerfung zurückkehren werden. Aber anstatt dessen machte ein neuer und noch monströserer Act unverhüllter Felonie das Maß der Betrübnis des hl. Vaters voll, jener nämlich, durch welchen mit Dekret vom 29. Dec. v. J. die Einberufung einer sogenannten Nationalversammlung für den Römischen Staat verkündet wurde. Gegen diesen verabscheuungswürdigen Act protestirt Se. Heiligkeit im Angesichte Gottes auf die kräftigste und wirksamste Weise und verdammt ihn zugleich im Angesichte der ganzen Welt als ein ungeheures und sacrilegisches Attentat gegen Seine Souveränität, welches die von göttlichen und menschlichen Gesezen angedroheten Strafen verdiente. Er spricht die Ueberzeugung aus, daß Seine vielgeliebten Unterthanen bei Empfang der unverschämten Anforderung vom heiligen Zorn entbrannt waren, und eine so verbrecherische und schmählische Zumuthung weit von sich gewiesen haben werden, und fährt dann folgendermaßen fort ihnen ans Herz zu sprechen:

»Nichtsdestoweniger, damit Niemand von euch sagen könne, daß er durch trügerische Verführungen und durch Prediger unwälzender Lehren getäuscht worden sei, und nicht gewußt habe, was die Feinde jeder Ordnung, jeden Gesezes, jeden Rechtes, jeder wahren Freiheit und eurer eigenen Wohlfahrt Ruchloses im Schilde führen, wollen Wir heute neuerdings Unsere Stimme erheben und in einer Weise verbreiten, die euch über das Verboth durchaus keinen Zweifel lassen kann, wodurch Wir euch, welchem Rang oder Stand ihr angehören möget, untersagen, irgend einen Theil an den Zusammenkünften zu nehmen, die man zur Ernennung der Individuen zu veranstalten wagen dürfte, welche in die condemnirte Versammlung geschickt werden sollen. Zu gleicher Zeit erinnern Wir euch daran, daß dieses Unser unbedingtes Ver-

*) Entdecktes Judenthum I. S. 196.

both durch die Decrete Unserer Vorfahren und durch die Concilien und namentlich durch das allgemeine Concil von Trident (Sess. XXII. C. XI. de Refer.) sanctionirt ist, in welchen die Kirche zu wiederholten Malen ihre Censuren und namentlich die größere Excommunication, ohne daß es einer weitern Erklärung bedarf, gegen einen Jesden ausgesprochen hat, der es wagt, sich irgend eines Attentats gegen die weltliche Souverainetät der Römischen Päpste schuldig zu machen; so wie Wir hiemit erklären, daß alle diejenigen unglücklicher Weise bereits in diese Excommunication verfallen sind, welche obgedachten und den vorhergehenden Acten zum Nachtheil dieser Unserer Souverainetät Vorschub geleistet oder in irgend einer andern Weise und unter falschem Vorwande Unsere Autorität gestört, verletzt oder usurpirt haben.«

»Wenn Wir Uns daher auch aus Gewissenspflicht genöthiget fühlen, die heilige, Unserer Sorgfalt anvertraute Hinterlage des Erbtheils der Braut Jesu Christi zu schützen, indem Wir das Uns in dem göttlichen Rechte selbst gegebene Schwert gerechter Strenge anwenden, so dürfen Wir doch nie vergessen, daß Wir die Stelle desjenigen vertreten, der auch, wenn er seine Gerechtigkeit übt, niemals unterläßt, Barmherzigkeit angedeihen zu lassen. Deshalb werden Wir, Unsere Hände zum Himmel erhebend, während Wir neuerdings ihm eine so gerechte Sache, die mehr die seinige als die Unsrige ist, anheim stellen und empfehlen und während Wir Uns neuerdings bereit erklären, mit dem Beistand seiner mächtigen Gnade, zur Bertheidigung und zur Glorie der katholischen Kirche den Kelch der Verfolgungen, den er zuerst für das Heil derselben trinken wollte, bis auf die Hefe zu leeren, — nicht aufhören, ihn zu bitten und zu beschwören, daß er unser heißes Gebet, daß Wir Tag und Nacht für die Befehrung und das Heil der Verirrten zu ihm emporsenden, huldreich erhören möge.«

»Kein Tag wird für Uns sicherlich freudiger und angenehmer sein, als der, an welchem es Uns vergönnt sein wird, diejenigen Unserer Söhne, von denen Wir jetzt so viele Drangsale und Bitterkeiten erfahren, in den Schaffall des Herrn zurückkehren zu sehen. Die Hoffnung, Uns bald eines so glücklichen Tages erfreuen zu können, wird in Uns gestärkt, wenn Wir bedenken, daß die Gebete allgemein sind, welche vereint mit den Unsrigen, von den Lippen und aus dem Herzen der Gläubigen der ganzen katholischen Welt zum Throne der göttlichen Barmherzigkeit emporsteigen, und sie ohne Unterlaß antreiben und nöthigen, das Herz der Sünder zu befehren und sie auf die Bahn der Wahrheit und Gerechtigkeit zurückzuführen.«

»Gegeben zu Vacta am 1. Jänner des Jahrs 1849.
Pius P. P. IX.«

Oberösterreich, 18. Jän. Der Kapitelbote enthält folgende Notiz in einer außerordentlichen Beilage:

Unserm hochwürdigsten Herrn Bischöfe wurde neuerlichst aus Wien von höchst achtbarer und zuverlässiger Hand folgende Nachricht zu Theil: »Einem freundlichen Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg aus Olmütz zufolge, erkläre sich das hohe Ministerium, daß es die Vorstellungen der kirchlichen Oberhirten gegen die Grundrechte als einen Beweis ihrer Berufstreue ansehen wolle, und auch nicht unterlassen werde, solche zu unterstützen.«

Unser hochwürdigster Herr Ordinarius glaubt, eine so trostbringende Nachricht auch seinem geliebten Diözesanclerus nicht vorenthalten zu dürfen.

Tirol. Der ganze Clerus Tirols, wird auch eine Protestation gegen jene Paragraphe der Grundrechte, welche in das kirchliche Gebiet übergreifen, einlegen.

Paris. Bei der Berathung über den Gehalt des Pariser Erzbischofs wurden in der Nationalversammlung von dem Abgeordneten Lespinaffe und vom Minister des Unterrichtes schöne und herzliche Worte gesprochen. Der Erste wies nach, daß der vorige durch die Aufopferung seines Lebens berühmt gewordene Erzbischof Affre nicht einmal so viel hinterlassen hat, um die Kosten des Begräbnisses decken zu können. Der Minister äußerte, daß der erste Bischof der französischen Kirche ein geborener Spender von Almosen an viele Klassen des Elendes ist, die allein eine Priesterhand entdecken und heilen kann. Die Nationalversammlung entschied, daß dem Erzbischof von Paris sein früherer Gehalt von 40000 Francs bleiben soll. Das Volk war mit diesem Beschlusse vollkommen zufrieden, weil die Armen den erzbischöflichen Gehalt zugleich als ihr Gut ansehen. Bei dem jetzigen Erzbischofe Sibour waren schon am dritten Tage nach seinem Amtsantritte Unterstützungsgesuche im Betrage von 50000 Francs eingelaufen. — Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir noch eines Beispiels bischöflicher Armuth. Ein bayrischer Bischof, der zur bischöflichen Versammlung nach Würzburg eingeladen war, gerieth in große Verlegenheit, weil er die Reiseauslagen und die Kosten seines Aufenthaltes in Würzburg nicht bestreiten konnte. Derselbe ist den Hausarmen und allen armen Studenten, so wie den Verwaltungen aller wohlthätigen Anstalten sehr wohl bekannt. (Vaterlandsfreund.)

Personal-Veränderung in der Laibacher Diöcese.

Dem Pfarrkooperator in Willighgras, Herrn Johann Zhebaschek ist die Pfarr Scharfenberg, und dem Stadtpfarrkooperator in Lack, Herrn Georg Supanzhizh, die Lokalie Retezhe verliehen worden.

Berichtigung

In Nro. 1. der »Theol. Zeitschrift« S. 6. 1. Sp. 3. 6 von oben ist statt: »weniger als« zu lesen: »wenig mehr als.«